

## **G2.03.2 Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 31. August 2021**

Gestützt auf Art. 10 und 19 der COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (Bund, Stand am 23. Juni 2021) und der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Kanton Zürich, 24. August 2020). Es gilt eine Verbreitung des Corona-Virus oder anderer Infektionskrankheiten durch Ansteckung von Versammlungsbesucherinnen und -besuchern zu verhindern. Für öffentliche Veranstaltungen mit Zugang ohne Covid-Zertifikat gilt Folgendes:

### **1. Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Erstellung und die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist Gemeinderat Roman Cibolini. Er instruiert das Personal und die Behördenmitglieder.

### **2. Kapazität Versammlungslokal**

Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden. Der Gemeindesaal wird zu weniger als  $\frac{2}{3}$  genutzt.

### **3. Betreten/Verlassen des Versammlungslokals**

Damit sich die Teilnehmenden nicht zu nahekommen, sind beide Saaltüren zu öffnen. Es ist zu kontrollieren, dass alle Teilnehmenden eine Hygienemaske tragen. Hygienemasken stehen in genügender Anzahl unentgeltlich zur Verfügung. Beim Zugang zum MZG wird auf die Masken-, Hygiene und Abstandsvorschriften hingewiesen.

### **4. Maskenpflicht**

Grundsätzlich gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während der Konsumation abgelegt werden, ansonsten gilt auch sitzend eine Maskenpflicht.

Rednerinnen und Redner dürfen die Hygienemaske ablegen, während sie am Rednerpult am Mikrofon sprechen.

### **5. Erhebung Kontaktdaten**

Alle Teilnehmender tragen sich beim Betreten des Saals mit Vorname, Name und Telefonnummer in eine Liste ein. Die Eintragung erfolgt mit eigenem Schreibgerät. Auf Wunsch wird ein Schreibgerät abgegeben.

Die Präsenzliste wird während 14 Tagen in der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und danach durch die Gemeindeschreiberin vernichtet, falls keine Nachverfolgung notwendig ist.

### **6. Sitzordnung**

Die Behördenmitglieder behalten ihre übliche Sitzordnung.

Für die übrigen Teilnehmenden sind die Sitzabstände angemessen zu vergrössern: An den 4er-Tischen können vier Personen sitzen, wenn es einen Abstand zum nächsten Tisch hat. An den grösseren Tischen wird jeder zweite Stuhl entfernt.

### **7. Desinfektionsmittel**

An folgenden Positionen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung: Hauseingang (2x), Saaleingang (2x), Rednerpult (1x).

In den WC-Anlagen sind die Händewaschmittel und die Behälter für die Papierhandtücher aufgefüllt.

Beim Saaleingang (beim Präsenztisch) können Schutzmasken bezogen werden.

## Gemeindeversammlung

### 8. Mikrophone

Die persönlichen Mikrophone werden vor Beginn der Gemeindeversammlung durch die Redner selbständig gereinigt.

Beim Mikrophon am Rednerpult liegen Säcklein. Wer das Mikrophon benutzt, stülpt das Säcklein über das Mikrophon, nimmt es anschliessend zu sich und entsorgt es am Schluss der Gemeindeversammlung im Abfallkübel beim Ausgang.

Das Saalmikrophon wird nicht verwendet. Wortmeldungen aus der Versammlung werden, sofern notwendig, vom Behördenmitglied wiederholt.

### 9. Getränke

Wasserflaschen (0.5 l Pet-Flaschen, mit und ohne Kohlensäure) können beim Saaleingang in Selbstbedienung mitgenommen werden. Die Gläser stehen auf den Tischen bereit.

### 10. Unterlagen

Es werden ausnahmsweise keine Unterlagen in Papierform abgegeben.

**GEMEINDERAT RHEINAU**  
**Ressort Sicherheit**

Rheinau, 30. August 2021/RC